

Beschlussvorlage**Nr. 273/2023**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Arnold, Sabrina
--------------	---

AZ./Datum:	20/A/17.11.2023		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	05.12.2023
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	12.12.2023

Erhöhung des Eigenkapitals der Städtische Holding Fellbach GmbH**Bezug:** ---**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, der Städtische Holding Fellbach GmbH im Haushaltsjahr 2024 aus dem städtischen Haushalt eine Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage in Höhe von 2 Mio. € zuzuführen.
2. Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung werden beauftragt, der Zuführung von Eigenkapital in die Kapitalrücklage in Höhe von 2 Mio. € zuzustimmen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:**1. Ausgangslage**

Eine Vielzahl von Sondereffekten hat dazu geführt, dass sich die Finanzsituation der Städtischen Holding in den letzten drei Jahren zunehmend verschlechtert hat. Die Holding gleicht dies im Moment dadurch aus, dass über einen Kassenkredit Liquidität von der Stadt zugeführt wird. Planmäßig dient der Kassenkredit dazu, die im Laufe des Jahres auftretenden Unterdeckungen der Liquidität in der Holding auszugleichen. Mit der Auszahlung des Gewinns der Stadtwerke im August wird der Kassenkredit jeweils teilweise zurückbezahlt und danach dann wieder nach und nach in Anspruch genommen.

Bis zum Jahr 2020 war diese Vorgehensweise ausgeglichen, d. h. der in Anspruch genommene Kassenkredit konnte durch das Ergebnis der Stadtwerke jeweils im August vollständig zurückgeführt werden. Seit dem Jahr 2021 reicht das Ergebnis der Stadtwerke aber nicht mehr aus, um den Kassenkredit vollständig zu tilgen, weil die Höhe

des Kapitalbedarfs und somit auch des in Anspruch genommenen Kassenkredits immer weiter angestiegen ist. Zuletzt wurde im Juli 2023 mit einem in Anspruch genommenen Kassenkredit in Höhe von 7 Mio. € ein ungeplant hoher Wert erreicht. Zum Zeitpunkt der Ergebnisausschüttung der Stadtwerke im laufenden Jahr konnte zwar ein Teil des Kassenkredits getilgt werden, ca. 5 Mio. € des Kredits blieben aber bestehen. Perspektivisch wird sich die Kreditsumme weiter erhöhen.



2. Ursachen

Für die geschilderte Verschlechterung der Liquidität in der Holding sind eine Reihe von Gründen ausschlaggebend:

2.1. Sondereffekte seit dem Jahr 2020

Einmalige Sondersachverhalte seit dem Jahr 2020 haben zu einem Mittelabfluss in der Holding in Höhe von 4,05 Mio. € geführt. Insbesondere waren dies:

- Eine Zahlung für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH im Jahr 2020; über die genaue Höhe wurde damals Stillschweigen vereinbart.
- Bei der WDF mussten die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 im Jahr 2020 nochmals korrigiert werden. Diese führte einerseits zu einer Rückzahlung eines vermeintlichen WDF-Gewinns in Höhe von 1,136 Mio. € durch die Holding an die WDF bei gleichzeitiger Rückzahlung von 623 T€ an Liquiditätsausgleich durch die Holding an die Stadt Fellbach.
- Im Jahr 2021 mussten aufgrund eines überdurchschnittlichen Jahresergebnisses der SWF im Vorjahr erhöhte Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von ca. 2,3 Mio. € abgeführt werden.

2.2. Fehlende Sondertilgungen für Darlehen (strukturelles Problem)

In der Finanzierungsrechnung für die Errichtung des F3-Bads waren Sondertilgungen in Höhe von 10 Mio. € aus dem Verkaufserlös der Grundstücke der alten Bäderstandorte vorgesehen. Diese Sondertilgungen wurden aber nie realisiert. Dadurch ist die Zins- und Tilgungsbelastung der Holding wesentlich höher und dauert länger an als ursprünglich geplant.

2.3. Ermittlungsmethode für den Liquiditätsausgleich (strukturelles Problem)

Eine vereinfachte Berechnungsmethode für den Liquiditätsausgleich zwischen Stadt und Holding hat zu einem Minderertrag beim Liquiditätsausgleich für die Holding geführt, der sich insbesondere in den Jahren 2018 – 2021 auf einen Betrag von 1,217 Mio. € aufsummiert hat.

Der Liquiditätsausgleich wird im Rahmen einer vereinfachten Cash-Flow-Rechnung ermittelt. Für die umfassendere Cash-Flow-Rechnung sind jedoch noch weitere Positionen zu berücksichtigen (z.B. Steuervorauszahlungen). Nur wenn diese berücksichtigt würden, wäre die Höhe des Liquiditätsausgleichs auch rechnerisch korrekt. Hierauf wurde bislang zu Gunsten der einfacheren Berechnungsmethode verzichtet.

3. **Vorschlag „Eigenkapitalerhöhung“**

Eine nachhaltige Stabilisierung der Kapitalstruktur der Holding ist nur möglich, wenn der Holding Eigenkapital in Form liquider Mittel zugeführt wird. Daher wird vorgeschlagen, im Haushaltsjahr 2024 eine Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 2 Mio. € durchzuführen. Die Eigenkapitalerhöhung wird vollständig dazu genutzt, einen Teil des Kassenkredits der Stadt zurückzuzahlen. In der Holding selbst wird die Eigenkapitalerhöhung in der Kapitalrücklage gebucht werden.

4. **Fazit**

Trotz der schwierigen Liquiditätssituation ist die Holding gut aufgestellt und an sich werthaltig. Die Holding hat durch ihre Beteiligungen eine gute Eigenkapitalausstattung in Form von Sachanlagevermögen. Zudem ist davon auszugehen, dass die Holding mittelfristig durch die Ergebnisse der Stadtwerke und der F3-Betriebsgesellschaft Gewinne erwirtschaften wird. Trotzdem muss die Kapitalstruktur der Holding verbessert werden, insbesondere die frei verfügbare Liquidität.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von 2.000.000 €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges: Die Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. € für die
Eigenkapitalausstattung werden bei Produktsachkonto
57500200-78430000.881 über die Änderungsliste in den Haushalt
2024 eingestellt.

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---